

Erbrecht – Wie vererbe ich richtig und sicher ?

– Reihe: KURZRATGEBER – Band 8 –

- Sie haben die Möglichkeit, Ihr Vermögen im Todesfall möglichst so verteilt zu wissen, wie es Ihnen richtig erscheint, wenn Sie rechtzeitig ein entsprechendes wirksames Testament aufsetzen.

INFO:

Lediglich Pflichtteilsansprüche können nicht durch Testament ausgeschlossen werden.

- Über vorherige begrenzte Schenkungen (rechtzeitig nötig !) kann eine Doppelbesteuerung Ihres Vermögens durch die Erbschaftssteuer begrenzt werden.
- Bei jeder Schenkung im größerem Rahmen sollten Sie sich jedoch auch die eigene Nutzung absichern (insbesondere bei Immobilien, Wohnrecht, Nießbrauch ...).
- Das Testament sollte von einem Rechtsanwalt oder Notar geprüft werden, um spätere Unstimmigkeiten und eventuelle ungewollte Mehrdeutigkeiten zu vermeiden.
- Die Hinterlegung des Testaments ist sinnvoll, damit dieses nicht „zufällig“ nicht mehr auffindbar ist.
- Nahestehende Personen sollten über die Vermögensverhältnisse und Testamente informiert werden.
- Wenn Sie minderjährige Kinder haben, sollten Sie für diese Vertrauenspersonen für Betreuung und Vermögenssorge bereits im Testament benennen. Dies wird leider immer wieder vergessen. Die Benennung darf schließlich allerdings auch erst erfolgen, wenn dies mit der Vertrauensperson besprochen wurde.